# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Handelsname :** | NIBOPLAN EXPRESS 25 KG | | |
| **Bearbeitungsdatum :** | 12.11.2013 | **Version (Überarbeitung) :** | 6.0.0 (5.0.0) |
| **Druckdatum :** | 27.03.2014 | | |

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

NIBOPLAN EXPRESS 25 KG

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Zementäre Spachtelmasse, kunststoffvergütet

**Produktkategorien [PC]**

PC10 - Bau- und Konstruktionszubereitungen nirgends anders genannt

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** **(Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**

| | |
|---|---|
| | Bostik GmbH |
| **Straße :** | An der Bundesstraße 16 |
| **Postleitzahl/Ort :** | 33829 Borgholzhausen |
| **Telefon :** | +49 (0) 5425-801-0 |
| **Telefax :** | +49 (0) 5425-801-140 |
| **Ansprechpartner für Informationen :** | msds.germany@bostik.com |

### 1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahr ernster Augenschäden.

Xi ; R 41

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

**Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen**

Xi ; Reizend

**R-Sätze**

| | |
|---|---|
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

**S-Sätze**

| | |
|---|---|
| 36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 22 | Staub nicht einatmen. |
| 25 | Berührung mit den Augen vermeiden. |

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Reagiert mit Wasser stark alkalisch - Haut und Augen schützen.

### 2.4 Zusätzliche Hinweise

Chromatarm (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 - Anhang XVII).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

PORTLAND ZEMENT - KLINKER ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

| | |
|---|---|
| Gewichtsanteil : | 10 - < 20 % |
| Einstufung 67/548/EWG : | Xi ; R41 Xi ; R37/38 |
| Einstufung 1272/2008 [CLP] : | Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 |

**Weitere Inhaltsstoffe**

QUARZ-STAUB ; EG-Nr. : 238-878-4; CAS-Nr. : 14808-60-7

| | |
|---|---|
| Gewichtsanteil : | 0,1 - < 1 % |

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontakt mit Wasser vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

### 6.5 Zusätzliche Hinweise

Erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 13

**Nicht zusammen lagern mit**

Nahrungs- und Futtermittel

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Feuchtigkeit. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zementäre Spachtelmasse, kunststoffvergütet - Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

| | |
|---|---|
| Parameter : | gemessen als einatembare Fraktion |
| Grenzwert : | 10 mg/m$^3$ |
| Spitzenbegrenzung : | 2(II) |
| Version : | 01.04.2004 |

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

| | |
|---|---|
| Parameter : | alveolengängige Fraktion |
| Grenzwert : | 3 mg/m$^3$ |
| Spitzenbegrenzung : | 2(II) |
| Version : | 01.04.2004 |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden. - DIN EN 166

#### Hautschutz

**Handschutz**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk).

**Ungeeignetes Material** : Leder. PVA (Polyvinylalkohol).

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialen in der Regel >480 min.

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL ® 377 - ULTRANITRIL ® (491, 492, 494 oder 495)-

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.

**Geeignetes Atemschutzgerät**

Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Partikelfilter - Typ P2 (mittlere Abscheideleistung - Kennfarbe: weiß) Partikelfilter - Typ P3 (große Abscheideleistung - Kennfarbe: weiß) Für kurzzeitigen Einsatz: Staubschutzmaske

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Aussehen

**Aggregatzustand :** Pulver

**Farbe :** grau

### Geruch

Schwach, charakteristisch.

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:** | | | nicht anwendbar | | |
| **Flammpunkt :** | | | keine/keiner | | c.c. |
| **Schüttdichte, lose:** | ( 20 °C ) | ca. | 1,4 | g/cm$^3$ | |
| **Schüttdichte, gestampft:** | ( 20 °C ) | ca. | 1,5 | g/cm$^3$ | |
| **pH-Wert :** | | > | 11 | | |

## 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität
Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

### 10.2 Chemische Stabilität
Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reagiert mit Wasser stark alkalisch.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien
Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Reizung und Ätzwirkung

**Primäre Reizwirkung an der Haut**

**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Reizend.

**Reizung der Augen**

**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Reizend.

#### Sensibilisierung
Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes (s. Verpackung) nicht überschritten wird, ist eine sensibiliserende Wirkung nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität
Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise
Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

**Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV**

17 09 04: gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vor Nässe schützen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 1 %

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor
CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EAK - Europäische Abfallkatalog
NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT - Persitent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders Besorgnis erregende Substanz
vPvB - sehr persitent, sehr bioakkumulativ

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften
Technisches Merkblatt beachten.

### 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|---|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

### 16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine


Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.